



■ Lokales
■ Naturschutzkonzept
■ für den hessischen Staatswald
■ Forstamt Wolfhagen



Vorwort

Das Klima ist im Wandel. Die zukünftige Zunahme von Extremwetterereignissen, die Verschiebung des Hauptniederschlages vom Sommer in den Winter und die Zunahme der Jahrestemperatur werden die hiesigen Rahmenbedingungen für das Ökosystem Wald verändern. Zudem ist ein weltweiter zunehmender Verlust der Artenvielfalt zu beobachten. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität wird weithin als Schlüssel für intakte Ökosysteme betrachtet. Daher wird mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 das Ziel gesetzt, bis 2050 europaweit Ökosysteme wiederherzustellen, zu stärken und zu schützen.

Umgesetzt werden diese Ziele in Europa unter anderem über Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter und typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zusammen und erfasst damit 17,5 Prozent der Landesfläche der Europäischen Union. Damit ist es das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebiet der Welt. Die Gebiete sind rechtlich gesichert, über Managementpläne werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Wälder spielen dabei eine besondere Rolle, da sie flächenmäßig etwa die Hälfte der gesamten Schutzgebietskulisse ausmachen.

Das Ökosystem Wald erfüllt jedoch eine Reihe von Funktionen und Ansprüchen, die über den Schutz und Erhalt der Biodiversität hinausgehen. Im hessischen Staatswald sind die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) dargestellt. Neben der Biodiversität als erstes Hauptziel sind dort Klimaschutz- und weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Erholungs- und kulturelle Wirkungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Arbeit sowie Nutzen für den Waldeigentümer genannt. Die sechs Hauptziele sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Waldökosystem wird der Biodiversität und den Klimaschutz- und sonstigen Schutzziele im Konfliktfall aber Vorrang eingeräumt.

Der Landesbetrieb HessenForst arbeitet zudem nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie kommt den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter zu. Bei diesen handelt es sich um konkrete Handlungskonzepte auf Forstamtsebene. Zielgerichtete Maßnahmen verbessern die Bedingungen für bestimmte Arten und Habitate und fördern so die Biodiversität im Staatswald. Unter Beteiligung der in Hessen anerkannten Naturschutzverbände und der oberen Naturschutzbehörden wurde für jedes der hessischen Forstämter ein lokales Naturschutzkonzept erstellt.

Die lokalen Naturschutzkonzepte beziehen sich ausschließlich auf den Staatswald. Die außerhalb der Staatswaldfläche betreuten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien finden in diesen Konzepten keine Berücksichtigung, obgleich der Landesbetrieb HessenForst hier vielfältige Dienstleistungen erbringt.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Naturschutz im hessischen Staatswald	5
2. Naturschutz im Forstamt Wolfhagen.....	6
2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums	6
3. Biotopschutz.....	7
3.1. Flächenschutz.....	7
3.1.1. Schutzgebiete.....	7
3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotop	11
3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen	13
3.2. Habitatpatenschaften	13
3.3. Biotop und Lebensraumtypen.....	16
3.3.1. Wald	16
3.3.2. Waldwiesen	20
3.3.3. Wasser im Wald.....	20
3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen, Pledges-LRT	25
4. Artenschutz	25
4.1. Artpatenschaften	25
4.2. Artvorkommen.....	26
4.3. Neobiota	29
5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder	30
6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.....	33
7. Dank, Quellen und Bildnachweise	34
8. Anhang.....	37



Abkürzungen

bGIS	Betriebliches Geoinformationssystem des Landesbetriebs HessenForst
BHD	Brusthöhendurchmesser eines Baumes (Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH	Fauna-Flora-Habitat
HLBK	Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung
LRT	Lebensraumtyp
N2000	Natura-2000 Schutzgebietskulisse
Natureg	Naturschutzregister Hessen, Geoinformationssystem des Landes Hessen
NLL	Naturschutzleitlinie
NSG	Naturschutzgebiet
NV	Naturverjüngung (natürliche Vermehrung von Bäumen)
NWE	Naturwaldentwicklungsfläche
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
NWR	Naturwaldreservat
RiBeS	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
VSG	Vogelschutzgebiet
VZ	Vegetationszeit
WARB	Wald außerhalb regelmäßiger Bewirtschaftung
WEZ	Waldentwicklungsziel
WIRB	Wald in regelmäßiger Bewirtschaftung



Das Waldohr weist auf weitere Hintergrundinformationen zum Lokalen Naturschutzkonzept hin. Sie finden diese im **Glossar**.

www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar





1. Naturschutz im hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie umfasst die folgenden vier Kernelemente:

1. Lokale Naturschutzkonzepte und Naturschutzkodex

Als eine Art Werkzeugkasten beschreiben die Lokalen Naturschutzkonzepte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele im Staatswald. Eine Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Der Naturschutzkodex beschreibt den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit den treuhänderisch bewirtschafteten Wäldern des Landes Hessen. Der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HessenForst ist es, den Wald als Ökosystem zu sehen und das ökonomische Handeln daran auszurichten, die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

2. Wasserrückhalt für den Wald der Zukunft

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen ist die Wasserversorgung der Wälder von großer Bedeutung. Daher wird hohe Qualität und Naturnähe der Gewässer im Staatswald angestrebt. Um dies zu erreichen, werden gezielte Maßnahmen zur Renaturierung, zum Schutz und Erhalt von wassergeprägten Biotopen und zum Wasserrückhalt im Wald durchgeführt.

3. Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt

Habitatbäume sind ein wichtiges Element der integrativen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Im naturnah bewirtschafteten Wald helfen sie, Lebensräume für Arten der Alters- und Zerfallsphase sicherzustellen. Daher werden im hessischen Staatswald in über hundertjährigen Laubbaumbeständen durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Neben Höhlen, Horsten und Nestern wird der Fokus dabei auch auf Mikrohabitate (Klein- und Kleinstlebensräume) gelegt. Im hessischen Staatswald werden daher verschiedene Typen von Habitatbäumen geschützt: obligatorische Habitatbäume und deren Nachbarbäume, Methusalem-bäume, Habitatbaumgruppen und fakultative Habitatbäume.

4. Schutz seltener Arten stärken

Besonders gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten werden im Landesbetrieb HessenForst durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Der Schutz seltener Arten ist in zwei Säulen aufgebaut: Spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Minimierung vermeidbarer Störungen. Zudem übernimmt jedes Forstamt individuelle Art- und Habitatpatenschaften und fördert und dokumentiert diese.



2. Naturschutz im Forstamt Wolfhagen

2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums

Tabelle 1: Beschreibung Forstamt Wolfhagen

Waldbesitz & Geografie	<ul style="list-style-type: none">• Forstamtsfläche gesamt: 16.200 ha• davon Staatswaldfläche: 5.560 ha• arrondierte Blöcke: Habichtswald, Ippinghausen, Bad Emstal/Oelshausen, ansonsten viele kleine Flächen im gesamten Forstamtsbereich• Höhenlage: Schwerpunkt zwischen 350 und 500 m ü.NN.
Klima	<ul style="list-style-type: none">• Jahresmitteltemperatur: 7,7°C• Mitteltemperatur Vegetationsperiode: 14,1°C• Jahresniederschlag: 773 mm / davon 345 mm in der Vegetationszeit
Standort	<ul style="list-style-type: none">• Wuchsgebiete: Nordwesthessisches Bergland (Wuchsbezirke: Habichtswald, Waldeck-Wolfhagener Berg- und Hügelland) und Weserbergland (Wuchsbezirk: Reinhardswald)• Wuchszone: ca. 63 % Buchen-Mischwald-Zone und 37 % Buchen-Zone• Geologie: 52 % Basalt; 27 % mittlerer Buntsandstein; 11 % oberer Buntsandstein; 4 % unterer Buntsandstein; 4 % Muschelkalk; 2 % Sand, Ton, Löss, Tonschiefer, Grauwacke• Wasserversorgung: 74% der Fläche feucht bis frisch, 17 % ziemlich bis mäßig frisch, 1 % mäßig trocken bis trocken und 8 % hydromorph (wassergeprägt)• Nährstoffversorgung: 60 % eutroph, 39 % mesotroph, 1 % oligotroph
Verteilung der Baumarten	<ul style="list-style-type: none">• Stand 2018: siehe Abbildung• Seit 2018 Verlust der meisten Fichtenbestände

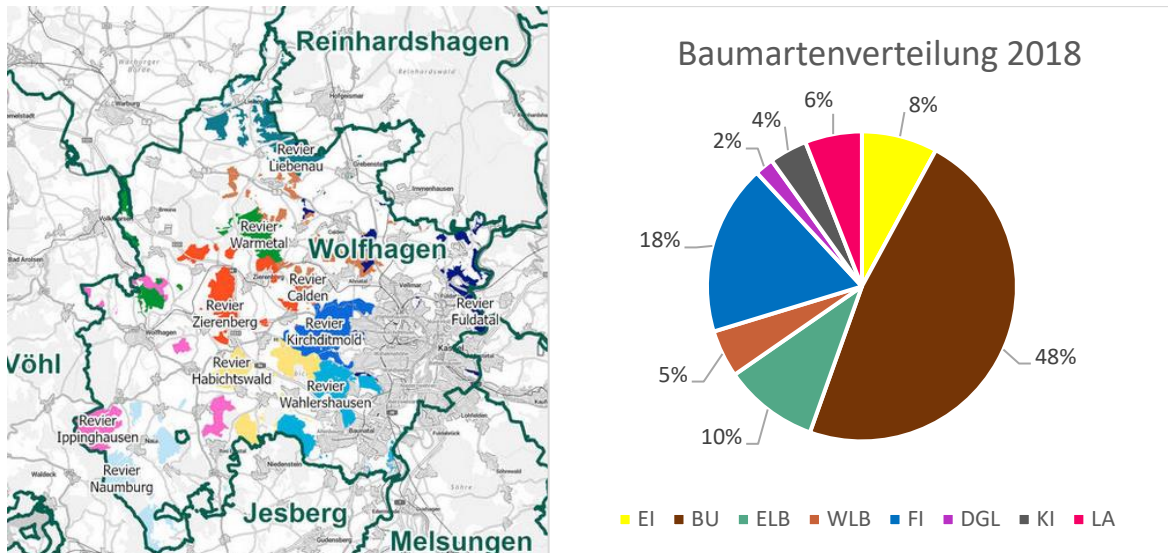


Abbildung 1: Forstamtskarte Wolfhagen; Baumartenverteilung 2018

3. Biotopschutz

3.1. Flächenschutz



Tabelle 2: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes

Kategorie	Größe	Anteil SW-Fläche
Vogelschutzgebiet	34,1 ha	0,5 %
FFH-Gebiet	3779,9 ha	57,8 %
Naturschutzgebiet	301,5 ha	4,6 %
Landschaftsschutzgebiet	260,5 ha	4,0 %
Naturwaldreservat	42,0 ha	0,6 %
Naturwaldentwicklungsfläche	456,4 ha	7,0 %

3.1.1. Schutzgebiete

Eine Besonderheit unter den Schutzgebieten im Forstamt Wolfhagen stellt das Naturwaldreservat „Wattenberg und Hundsberg“ mit seinen beiden bewirtschafteten Vergleichsflächen an Hundsberg und Nösselkopf dar. Es handelt sich hierbei um einen ehemaligen Wirtschaftswald, der aus der forstlichen Nutzung entlassen wurde. Ziel des



Naturwaldreservate-Programmes ist es, dass die ehemals durch den Menschen bewirtschafteten Wälder sich durch ungestörte natürliche Abläufe zum Naturwald entwickeln.

In Hessen gibt es 31 Naturwaldreservate, welche die vorkommenden Waldgesellschaften repräsentieren sollen. Das Naturwaldreservat am Wattenberg ist durch die natürlichen Waldgesellschaften der „Waldmeister- und Waldgersten-Buchenwälder“ geprägt. Es erstreckt sich über 42 ha, die beiden Vergleichsflächen sind zusammen 34 ha groß. Das Naturwaldreservat liegt komplett im 209,5 ha großen FFH-Gebiet „Wattenberg/Hundsberg“. Der Wattenberg und der Hundsberg gehören naturräumlich zu den „Hinterhabichtswälder Kuppen“. Es handelt sich hierbei um etwa 500 Meter hohe Basaltberge, die dem Habichtswälder Bergland zugeordnet sind.

Aufgrund der besonderen Wald- und Fels-Lebensräume und der Artvorkommen (mindestens acht Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) ist das Naturwaldreservat von hoher Bedeutung im Schutzgebietsnetz N2000.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.



Tabelle 3: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes : Erläuterung der Waldlebensraumtypen: 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, 91D0 Moorwälder, 91E0 Auenwälder mit Schwarzerle und Esche, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Natura- / NSG- / NWR-Nr.	Name	Größe in ha (davon im Staatswald WOH in ha)	Kurzbeschreibung
4422-303	Kalkmagerrasen und Diemelaltwasser bei Lamerden → mit Staatswaldanteilen (Wiesen)	17,5 (0,8)	<i>FFH-Gebiet</i> • Wald LRT 9130 • Wald LRT 91E0
4521-304	Schottenbruch bei Niedermeiser → mit Staatswaldanteilen (Wiesen)	28,5 (1,1)	<i>FFH-Gebiet</i> • Wald LRT 9150
4521-305	Bachlauf der Warme von Ehlen bis Liebenau → mit Staatswaldanteilen (Wiesen)	72,8 (0,1)	<i>FFH-Gebiet</i> • Offenland an Still- und Fließgewässern
4523-304	Termenei bei Wilhelmshausen → mit Staatswaldanteilen (Wiesen)	28,3 (0,2)	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> • Heideflächen Kleinstrukturierte Grünländer und Wälder
4620-303	Dörneberg und Wünne bei Viesebeck → mit Staatswaldanteilen (Wiesen)	37,3 (3,5)	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> • Kalkmagerrasen • Heckengürtel
4621-303	Wattenberg/Hundsberg → Staatswald	209,3	<i>FFH-Gebiet</i> • Bestandteil des Gebietes sind das NSG „Sumpfwiese am Wattenberg“ und das Gebiet



Natura- / NSG- / NWR-Nr.	Name	Größe in ha (davon im Staatswald WOH in ha)	Kurzbeschreibung
			des Naturwaldreservats „Wattenberg und Hundsberg“ <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9130 Wald LRT 9110
4621-305	Festberg bei Philippinenthal → mit Staatswaldanteilen (Wiesen)	14,3 (1,0)	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Kalkmagerrasen mit Buschbereichen und Berberitzenbeständen
4621-306	Wälder bei Zierenberg → mit Staatswaldanteilen	1512,6 (73,2)	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9130 Wald LRT 9150
4622-301	Keischel bei Weimar → mit Staatswaldanteilen (Wiesen)	19,8 (2,7)	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> LRT 6510 LRT 6210
4622-302	Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen → mit Staatswaldanteilen	2.917,0 (2.623,2)	<i>FFH-Gebiet und teils Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Großflächig zusammenhängende, struktureiche Buchen- und Bach-Auenwälder mit magerem Grünland, Quellbächen und lichten Felsen Bestandteil des Gebietes sind die NSG „Erlebach bei Ehlen“ und „Hirzstein“, letzteres ist auch ausgewiesenes VSG
4622-303	Dörnberg, Immelburg und Helfenstein → mit Staatswaldanteilen	410,4 (1,8)	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Staatswaldteil ist Offenland
4623-302	Fuldaschleuse Wolfsanger → mit Staatswaldanteilen	14,1 (6,2)	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Feuchtbiotope (Wiesen, Teich, Altarme)
4720-303	Wald nördlich Netze → mit Staatswaldanteilen	1.079 (506,8)	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9110 Wald LRT 91E0
4721-304	Gudensberger Basaltkuppen und Wald am Falkenstein * → mit Staatswaldanteilen	327,2 (134,8)	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Das FFH-Gebiet besteht aus sieben nicht miteinander verbundenen Bergkuppen im Habichtswälder Bergland und der westhessischen Senke
4722-303	Baunsberg → Staatswald	28,9	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9130 Wald LRT 9150 Wald LRT 9180 Bewaldete Kammlagen mit Basaltblockfeldern
4722-304	Dönche → mit Staatswaldanteilen	206,1 (183,3)	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9130 Offene Landschaft mit weiten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen
4722-401	Fuldaaue um Kassel → mit Staatswaldanteilen	828,3 (6,2)	<i>Vogelschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Eisvogel Wasserralle



Natura- / NSG- / NWR-Nr.	Name	Größe in ha (davon im Staatswald WOH in ha)	Kurzbeschreibung
4722-402	Hirzstein bei Kassel → <i>Staatswald</i>	27,6	<i>Vogelschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">• Uhu• Wanderfalke
804	Wattenberg und Hundsberg → <i>Staatswald</i>	42,0	<i>Naturwaldreservat</i> <ul style="list-style-type: none">• Bestandteil von 4621-303• Wald LRT 9130• Wald LRT 9110
1611006	Heisebachtal → <i>Staatswald</i>	13,8	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">• Feuchtgebiet und angrenzende Grünlandflächen
1633014	Sumpfwiese am Wattenberg → <i>Staatswald</i>	21,8	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">• Schutz besonderer Flora und Fauna
1633021	Habichtstein und Warmetal bei Ehlen → <i>mit Staatswaldanteilen</i>	39,0 (3,3)	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">• Umfasst den Wald des „Habichtsteins“ und einen Teich westlich des Gutes Bodenhausen
1633026	Hute vor dem Bärenberg → <i>mit Staatswaldanteilen</i>	34,0 (4,3)	<i>Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none">• Huteflächen am Fuße des Bärenberges
1633037	Großer Schönberg bei Breitenbach → <i>Staatswald</i>	22,1 (0,8)	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">• Hute- und Magerrasenflächen

* Schutzgebiet, welches zu großen Teilen im Forstamt Jesberg liegt und dieses somit die relativ kleinen Flächenanteile im Bereich des Forstamtes Wolfhagen mitbetreut

Im Forstamt Wolfhagen liegen 190,84 ha kartierte Biotopflächen aus der hessischen Biotopkartierung. Charakteristisch für den Staatswald Wolfhagens sind besonders viele Wiesenflächen und zahlreiche kleine Gewässer im Habichtswald.

In der folgenden Abbildung wird das Vorkommen verschiedener Biotopflächen dargestellt. Die Waldbestände sind v. a. durch Buchen- und Edellaubholzbestände geprägt.

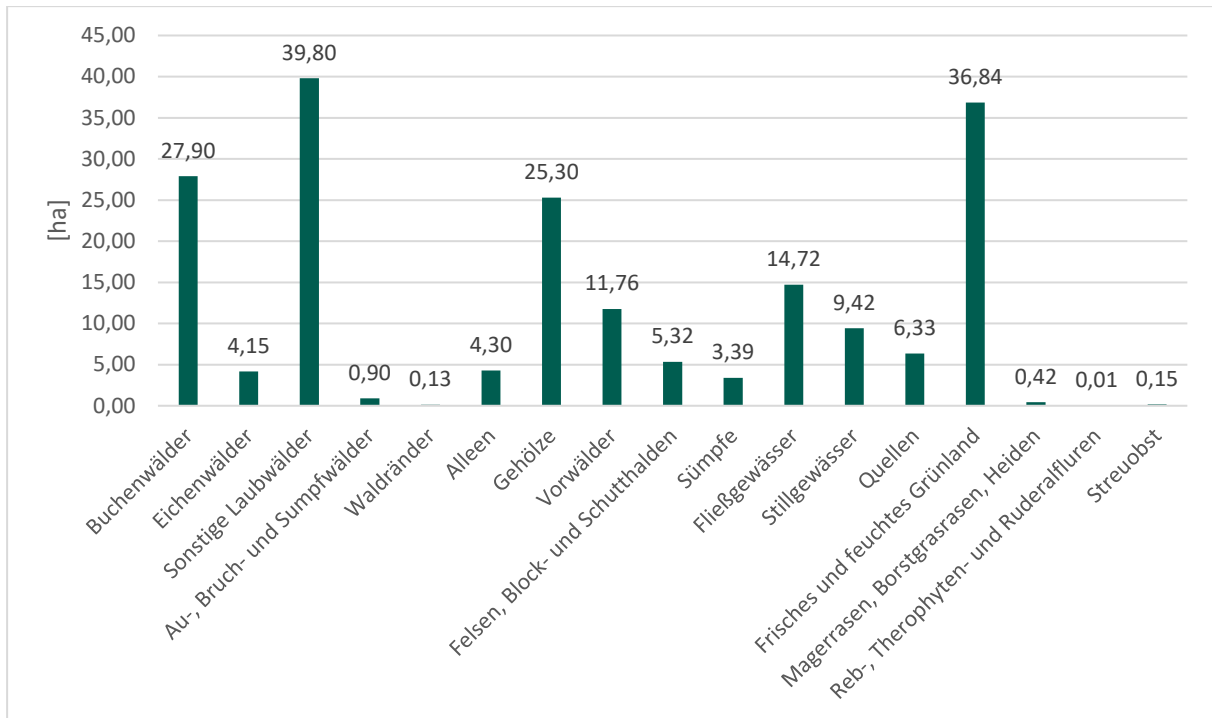



Abbildung 2: Übersicht der Biotope aus der Hessischen Biotopkartierung  (z.T. Abweichungen zu anderen Auswertungen Vgl Tabelle 4). Die zugrunde liegenden Daten wurden im Zuge der Hessischen Biotopkartierung in den Jahren 1992-2006 erhoben. Sie berücksichtigen alle Biotope im Staatswald unabhängig vom aktuellen Schutzstatus der Flächen.

3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte Biotope sind nach § 30 BNatSchG und § 25 HeNatG gesetzlich geschützt. Es ist verboten, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Sie werden im Zuge der HLBK aufgenommen und sind öffentlich im Natureg-Viewer¹ zugänglich. Die Übersicht in Tabelle 4 zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Viele der Biotope überschneiden sich auch mit den Biotopen in den folgenden Kapiteln.

Besonders häufig treten im Forstamt Feuchtbiotope und Offenlandbiotope auf. Erstere sind bedingt durch die vielen Quellen und Zuflüsse u. a. zur Fulda. Die Offenlandbiotope im Habichtswald gehen kulturhistorisch aus der Viehhaltung zur Versorgung der Stadt Kassel hervor. Auch kulturhistorisch bedeutsame Alleen, die zur Zeit der Landgrafen entstanden, sind im Habichtswald zu finden.

Das Essigberg-Niedermoor im Habichtswald stellt eine Besonderheit im Forstamt Wolfhagen dar. Es befindet sich zwischen Kassel-Wilhelmshöhe und Habichtswald-Ehlen in einer Höhenlage von ca. 600 m über NN. Das Moor weist im Kernbereich eine Größe von etwa 2 Hektar auf. In den 1930er Jahren fanden starke Aktivitäten zur Entwässerung des Moores statt. Der Einbau eines Entwässerungsschachtes in den 1980er Jahren zur Sicherung einer Hauptstraße beeinflusste das Wasserregime zusätzlich. Zum Erhalt der verbliebenen, typischen Arten und auch für eine mögliche Wiederansiedlung ehemals vorhandener Arten

¹ <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>



(z. B. Kreuzotter) wird die Regeneration dieses Lebensraumes angestrebt. Hierdurch soll der Lebensraum vergrößert und gesichert werden.

In den Jahren 2014 und 2018 wurde ein Damm gebaut, was dazu beitrug, den Wasserabfluss zu stoppen und das Niederschlagswasser im Gebiet des Moores zu halten. Die Entbuschung und das Entfernen nachwachsender Birken- und Fichten-Verjüngung spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Ein verbleibender lockerer Schirm soll durch Teilbeschattung die Verdunstung minimieren. Die Entnahme älterer Fichten und Birken soll hierbei ebenfalls als Biotopverbesserung zu Gunsten des Moores dienen. Diese Pflegemaßnahmen sollen den einzigartigen Lebensraum eines Moores fördern. Dadurch entstehen Biotope für Spezialisten der Tier- und Pflanzenwelt. Die Maßnahmen werden von der NW-FVA begleitet.

Tabelle 4: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope

Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Streuobstwiese	ca. 0,7 ha auf 4 Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Schädlinge 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeschnitt • Freischneiden • auf Schädlingsbefall untersuchen
Borstgrasrasen	6,2 ha auf verschiedenen Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> • einschürige Mahd oder extensive Beweidung
Magere Flachland-Mähwiese	69,8 ha auf verschiedenen Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mahd nach der Blüte • Abtransport des Schnittgutes • Gehölzentnahme
Blockhalde	ca. 2,5 ha auf 12 Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Müllablagerung durch Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> • absperren bei hohem Besucherdruck
Offene Felsenbildung	12 verschiedene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Gefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Maßnahmen
Höhle	am Rohrberg in Basaltmassiv	<ul style="list-style-type: none"> • keine Gefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Maßnahmen
Stollen	„Alter Stollen Herbsthäuschen“	<ul style="list-style-type: none"> • Einsturz • Müllablagerung durch Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang für Touristen verschließen • Deckenabgänge sichern • Fledermaussteine anbringen
Schluchtwald	ca. 2 ha auf 5 Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag 	<ul style="list-style-type: none"> • fördern von heimischen Laubbälzern
Auen- und Bruchwald	22,7 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Befahrung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • keine technische Befahrung erlaubt
Allee	ca. 4 km Kastanienallee, Eichenallee, Eschenallee(n) im Habichtswald	<ul style="list-style-type: none"> • Salz streuen im Winter • Fällung wegen einzelner toter Kronenteile zur Verkehrssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Baumarten, die gegenüber Streusalz eine rel. große Toleranz aufweisen • Baumschnitt mit Hebebühne statt Fällung • Neupflanzung von Alleebäumen



Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Quellbereich	38 erfasste Quellen (davon 3 gefasst)	<ul style="list-style-type: none"> • Befahrung • Fassung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Befahrung erlaubt • keine künstlichen Fassungen mehr bauen • Rückbau von Quelfassungen
Stillgewässer	39 erfasste Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlammung • Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbaggern • Freischneiden • Neuanlage
Fließgewässer	14,7 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Müllablage • Eingriffe in Wasserregime 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerrenaturierung
Moor	ca. 2 ha Essigberg-Niedermoor	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerungsgräben im Zu- und Abflussbereich • Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dammbauten • entfernen der Naturverjüngung • Verschluss von Entwässerungen/Rückbau

3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen

Tabelle 5: Übersicht der NWE-Flächen

Flächengröße	Anzahl	Größe
< 1 ha	4	1,8 ha
1 - 10 ha	49	166,5 ha
10-30 ha	6	177 ha
30 - 100 ha	3	110,4 ha
> 100 ha	-	-
Summe:	63	456,4 ha

Im Forstamt Wolfhagen gibt es insgesamt 63 zusammenhängende NWE-Flächen mit einer Gesamtfläche von 456,4 ha. Mehr als 75 % der Flächen sind zwischen 1 und 10 ha groß während nur ca. 15 % größer als 10 ha sind. Die größte NWE-Fläche mit 42,2 ha liegt im Revier Habichtswald im Revierteil Oelshausen und beinhaltet Flächen, die für das Naturwaldreservat „Wattenberg und Hundsberg“ als NWE-Flächen ausgewiesen wurden.

3.2. Habitatpatenschaften

Habitatpatenschaft 1 - Hutewälder

Das Forstamt Wolfhagen übernimmt eine Habitatpatenschaft für Hutewälder, da im Raum in und um Kassel verschiedene Hutewaldstrukturen aus der Kulturhistorie hervorgegangen sind, welche als erhaltenswert angesehen werden.



Der Hutewald Firnsbachtal stellt eine Besonderheit im Forstamt Wolfhagen dar und bietet zugleich einen Lebensraum für Urwaldreliktarten, die zu den totholzbewohnenden Arten zählen und auf alte, meist einzelnstehende Bäume angewiesen sind (z.B. der Eremit). Auch für einige Fledermausarten (z.B. Großes Mausohr oder Bechsteinfledermaus) stellt der Hutewald einen geeigneten Lebensraum dar, denn sie bevorzugen lichte Bestände mit einem vielfältigen Angebot an holzbewohnenden Insekten. Das Forstamt Wolfhagen hat außerdem den Eremiten als Patenart ausgewählt. Hutewaldflächen und die darauf stehenden alten, starke Einzelbäume können einen wichtigen Beitrag für den Erhalt dieser seltenen Käferart leisten.

Im Firnsbachtal sind die für Hutewälder typischen Merkmale besonders stark ausgeprägt. Der Hutewald Firnsbachtal liegt nördlich von Schauenburg-Elgershausen. Er befindet sich in Waldrandlage, im direkten Anschluss an die Siedlung Firnsbachtal (Gemeinde Schauenburg). Der Hutewaldbereich umfasst eine Gesamtflächengröße von 3,8 ha und ist Teil des knapp 3.000 ha großen FFH-Gebiets „Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen“. Gemäß Angaben der Forsteinrichtung (Stichtag 01.01.2018) handelt es sich dabei um einen 263 Jahre alten lichten Eichenbestand, in Mischung mit 145- bis 227-jährigen alten Buchen, mit nur einem sehr geringen Bestockungsgrad von 0,3 und einem ebenfalls sehr lichten Unterstand aus 67-jähriger Buche und 77-jähriger Eiche.

Um die Flächen für eine Beweidung vorzubereiten, fanden hier Hiebsmaßnahmen mit dem Ziel der Zurückdrängung hutewald-untypischer Baumarten und einer deutlichen Auflichtung des Kronendachs statt. Dies sollte vor allem das Aufkommen eines ausreichenden Futterangebots in der Krautschicht fördern. Zudem wurden fremdländische Baum- und Straucharten, insbesondere in der Strauchschicht, durch motormanuelle Eingriffe gezielt entnommen. Schlagabraum wurde dabei zum Teil für eine Totholzanreicherung auf der Fläche lokal konzentriert und belassen.

Entsprechend dem historischen Vorbild wird für die Gebietsentwicklung ein von weitständigen, großkronigen Eichen geprägtes, parkartiges Waldbild angestrebt, das durch seinen sehr lichten Charakter und den Einfluss der Weidetiere einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bietet, die in geschlossenen Waldlandschaften sonst nicht vorkommen. In Kombination mit weiteren Pflegemaßnahmen soll die Beweidung den dauerhaften Erhalt des offenen Waldcharakters sicherstellen.

Durch das Weideverhalten der Rinder kann sich ein Mosaik unterschiedlich strukturierter Bereiche mit Strauchaufwuchs, weiderasenartigen Flächen, aber auch Offenbodenstellen entwickeln, das durch eine kleinräumige Verzahnung zu einer zusätzlichen Erhöhung der Habitatvielfalt beiträgt und zudem das Aufkommen zukünftiger Hutebäume (v. a. Eichen) erlaubt, die ggf. ausfallende Altbäume langfristig ersetzen können.

Ein weiteres wichtiges Habitatelement des Hutewaldes bildet das Totholz, dessen Erhalt im Pflegekonzept berücksichtigt wird, soweit keine Gefährdung für Weidetiere und Viehhalter daraus entsteht. Für die Beweidung konnte ein in der Region ansässiger Rinderhalter gewonnen werden. Zum Einsatz kommen Rinder der aus Schottland stammenden Rasse Galloway. Die Tiere werden frühzeitig im Frühjahr aufgetrieben und sollen dann, je nach Entwicklung des Vegetationsaufwuchses, bis in den späten Herbst auf der Fläche verbleiben. Angepasst an den zunächst nur geringen Vegetationsaufwuchs in der Krautschicht ist eine nur geringe Besatzdichte für die Rinder festgelegt, die entsprechend der Gebietsentwicklung angepasst werden kann.



Habitatpatenschaft 2 - Waldwiesen

Im Bereich des Habichtswaldes nehmen Waldwiesen einen signifikanten Teil der Waldfläche ein und sind somit ein prägender Bestandteil des Landschaftsbildes. Um dieses Strukturelement aus der Kulturhistorie zu erhalten, übernimmt das Forstamt Wolfhagen eine Patenschaft für diesen Biotoptyp.

Eine Auswertung der Forsteinrichtung zur forstlichen Nutzungsart ergibt insgesamt 415,1 ha Wiesen im Staatswald des Forstamtes. Diese Angabe beinhaltet Wiesen, Äcker, Weiden, Streuobstwiesen, Liegewiesen und Wildäsungsflächen. Mit über 90 % sind ein Großteil dieser Waldwiesen als Wiesen oder Weiden eingestuft. Nutzungsformen, die auch als Wiesen betrachtet werden könnten, wie beispielsweise Stromtrassen, sind hier nicht mit einbezogen.

Der weitaus größere Teil der Wiesen liegt in verschiedenen FFH-Gebieten, während 108 ha der Wiesen außerhalb einer solchen Schutzgebietskulisse liegen. Die meisten Waldwiesen findet man im FFH-Gebiet „Habichtswald und Seilerberg“. In der Darstellung der aktuellen Situation wird auf das FFH-Gutachten des vorgenannten Gebietes aus dem Jahr 2013 Bezug genommen.

Besonders interessant aus naturschutzfachlicher Sicht sind die artenreichen Lebensraumtypen 6510 („Magere Flachland-Mähwiesen“), 6520 („Berg-Mähwiesen“), 6530 („Borstgrasrasen“) und 6410 („Pfeifengraswiesen“). Im Habichtswald wurden mehr als 76 ha nachgewiesen. Der größte Teil entfällt auf die mageren Flachland-Mähwiesen mit etwa 70 ha Fläche. Eine besondere Art der Flachland-Mähwiesen im Habichtswald ist beispielsweise das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*). Lediglich etwas mehr als 6 ha der Waldwiesen entfallen auf Borstgrasrasen. Diese äußerst seltene, magere Wiesengesellschaft soll nach Möglichkeit besonders gefördert werden, mit einer höheren Priorität als die häufigeren Flachland-Mähwiesen. Für die Pflege sind jährlich einschürige Mähnutzung oder eine extensive Beweidung vorgesehen. Gefährdet wird dieser Grünlandtyp v. a. durch Nährstoffeintrag aufgrund intensiver Beweidung oder Düngung.

Pfeifengraswiesen kommen im Habichtswald nur kleinstflächig vor, sodass keine Bewertung des Zustandes möglich ist. Magere Berg-Mähwiesen kommen gar nicht vor.

In FFH-Gebieten wird alle 10 Jahre der Zustand der verschiedenen Lebensräume durch ein Gutachten bewertet. Dafür stehen für die verschiedenen Lebensraumtypen Merkmale (z. B. Strukturvielfalt, Arteninventar oder Totholzanteile) zur Verfügung. Aus der Bewertung dieser Merkmale ergibt sich abschließend entweder ein Erhaltungszustand A (sehr gut), B (günstig) oder C (ungünstig) für das Gebiet. Der qualitative Zustand liegt bei gut der Hälfte der Flächen in einem ungünstigen Zustand (C) und bei dem übrigen Flächenanteil in einem günstigen Zustand (B). Auch nach der NLL ist hier eine Aufwertung anzustreben. Entsprechend der NLL verfolgt der Landesbetrieb HessenForst das Ziel, sämtliche FFH-Gebiete in einen günstigen Erhaltungszustand (B) oder besser zu entwickeln. Invasive Arten wie die Lupine (*Lupinus polyphyllus*) können eine Gefährdung des LRTs darstellen und werden bekämpft.

Die optimale Bewirtschaftung dieser Wiesen stellt die Mahd dar, während eine Beweidung weniger günstig ist. Ob die Mahd ein-, zwei- oder dreischürig erfolgt, hängt vom Zustand einer Wiese ab. Zur Entwicklung der mageren Wiesen ist teilweise kurzfristig eine intensivere Mahd notwendig, während zum langfristigen Erhalt eine extensivere, einschürige Mahd zum richtigen Zeitpunkt ausreichend ist. Grundsätzlich wird das gleiche Konzept in FFH-Gebieten und Wiesen außerhalb des Schutzgebietes angewandt. Das Forstamt schließt möglichst



Pachtverträge oder langfristige Pflegeverträge mit Landwirten und Viehhaltern für die Umsetzung von Mahd-Konzepten ab. Es werden unter Umständen auch Pacht- oder Pflegeverträge mit Schäfern geschlossen, wenn eine Beweidung für die Wiesen zuträglich ist.

3.3. Biotope und Lebensraumtypen

3.3.1. Wald

Habitatbäume

Im Forstamt Wolfhagen sind aktuell ca. 75 % der nach NLL vorgesehenen Habitatbaumanzahl erfüllt. Über die Hälfte der Buchenbestände im Staatswald liegt in N2000-Gebieten. Durch ein seinerzeitiges Buchenmoratorium fanden hier in den letzten Jahren keine Auszeichnungsarbeiten statt. Die Auswahl der Habitatbäume erfolgte in diesen Bereichen erst ab dem Winter 2024/25.

Tabelle 6: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen

Baumartengruppe	Stückzahl
Eiche	589
Buche	6.689
Fichte	99
Kiefer	114
Aktuelle Summe (0.10.12026)	7.491
Zielzahl NLL 2025	10.026

Das Habitatbaum-Konzept von HessenForst sieht vor, dass die Habitatbäume nicht homogen über die Waldfläche verteilt sind, sondern vorhandene Biodiversitäts-Hotspots mit Habitatbaumgruppen als Trittsteinbiotope verbunden werden. Ziel ist es, dadurch Populationen seltener Arten einen genetischen Austausch zu ermöglichen. Sofern NWE-Flächen weiter als drei Kilometer auseinanderliegen, macht die Ausweisung von Trittsteinbiotopen zwecks Vernetzung Sinn.

Im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen wurden die NWE-Flächen so platziert, dass diese wie ein Netz über den Forstamtsbereich verteilt sind. Zusätzlich wurden Habitatbaumgruppen entsprechend der Besonderheit der jeweiligen Biotope ausgewählt. In diesen Beständen, die als Trittsteinbiotop fungieren, werden Gruppen aus mehreren fakultativen Habitatbäumen ausgewiesen.

Tabelle 7: Habitatbaumgruppen im Forstamt Wolfhagen

Revier	Größe (ha)	Besonderheiten
Ippinghausen	ca. 0,8	WARB Wildkatze verschiedene Spechtarten Raufußkauz
Habichtswald	bis zu 4,5	Blockhalden Reptilien naturnahe Vegetation

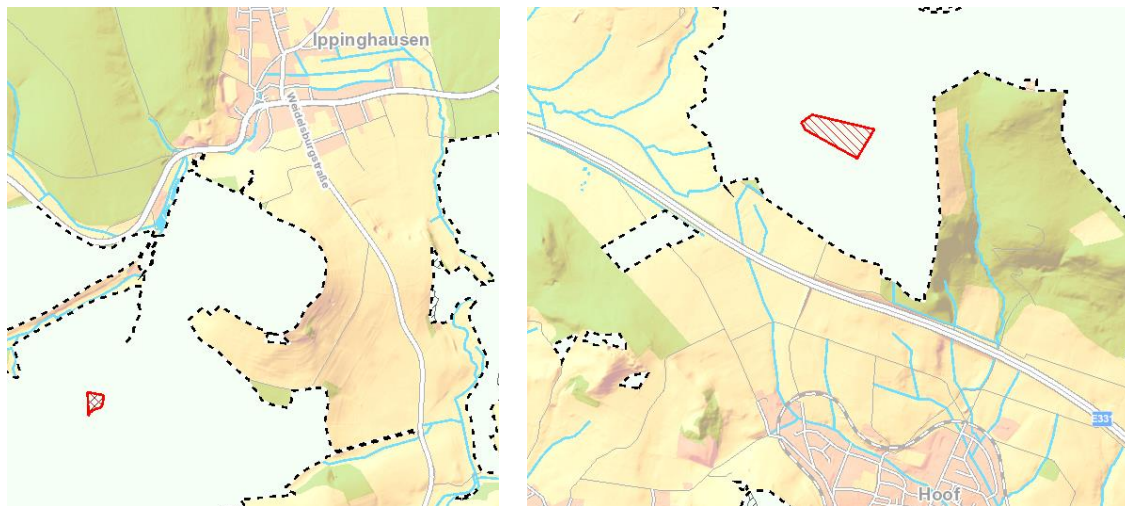


Abbildung 3: Trittsteinbiotope im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen

Totholz

Totholz führt zu Artenreichtum in Wäldern. Zahlreiche Insektenarten sind abhängig von einem Habitat mit ausreichenden Anteilen von stehendem und liegendem Totholz in verschiedenen Stärkeklassen. Auch Folgearten, wie Vögel, welche solche Arten als Beute fressen, profitieren von diesen Habitaten.

Zur Anreicherung von Totholz sind Bestände mit Südexposition und Biotopholzstufe 3 (> 15 VFM/ha Totholz) aufgrund ihres Artenreichtums besonders geeignet. Nach einer Auswertung gibt es im Forstamt im Staatswald zehn Abteilungen, auf die dies zutrifft. Davon sind sieben bereits ausgewiesene NWE-Flächen in den Revieren Habichtswald, Wahlershausen, Kirchditmold und Fuldata. Hier wird im Sinne des Prozessschutzes nicht eingegriffen und der Totholzanteil dürfte in den kommenden Jahren zunehmen.

Die anderen drei Flächen befinden sich im „Wirtschaftswald im regelmäßigen Betrieb“ der Reviere Kirchditmold (eine Fläche) und Habichtswald (zwei Flächen). In diesen Flächen wird bei Nutzungen in Zukunft durch die Revierleitungen darauf geachtet, den Totholzanteil zu steigern. Dies wird erreicht, indem absterbende Bäume nicht mehr der Nutzung zugeführt werden. So verbleibt sowohl stehendes, als auch liegendes Totholz im Bestand.



Zusätzlich wurden auf Vorschlag der Revierleitungen drei weitere Flächen aufgenommen, da sich hier aus unterschiedlichen Gründen ein Nutzungsverzicht älterer Bäume anbietet. Auf der einen Fläche, im Habichtswald, ist unter den alten Überhältern bereits flächig die nächste Waldgeneration aus etwa 30-jährigen Buchen aufgekommen. In der zweiten Fläche im Habichtswald stehen abgängige Eschen. Das Holz ist bereits weitestgehend entwertet und auch aus Arbeitsschutzgründen wird hier davon abgesehen, weitere forstliche Nutzungen durchzuführen. Mit den benachbarten WARB- und NWE-Flächen entsteht hier ein ökologisch wertvoller Bereich nahe der Ortschaft Ehlen. In der dritten Fläche im Revier Kirchditmold befindet sich eine totholzreiche Edellaubholz-Abteilung, welche aufgrund von Nässe schon viele Jahre nicht mehr bewirtschaftet werden konnte.

Es wird angestrebt auf diesen Flächen - 57,8 ha WIRB und 50,3 ha NWE-Fläche - einen Totholzanteil von über 40 m³ pro ha zu erreichen.

Tabelle 8: Flächen für die Totholzanreicherung

Revier	Nutzungsart	Fläche (ha)
Habichtswald	WIRB	22,2
Habichtswald	WIRB	9,4
Habichtswald	WIRB	5,8
Habichtswald	WIRB	12,9
Kirchditmold	WIRB	3,4
Kirchditmold	WIRB	4,1
Kirchditmold	NWE-Fläche	3,9
Kirchditmold	NWE-Fläche	2,7
Fuldataal	NWE-Fläche	28,1
Wahlershausen	NWE-Fläche	3,7
Wahlershausen	NWE-Fläche	8,0
Wahlershausen	NWE-Fläche	2,8
Wahlershausen	NWE-Fläche	1,1
	Summe	108,1

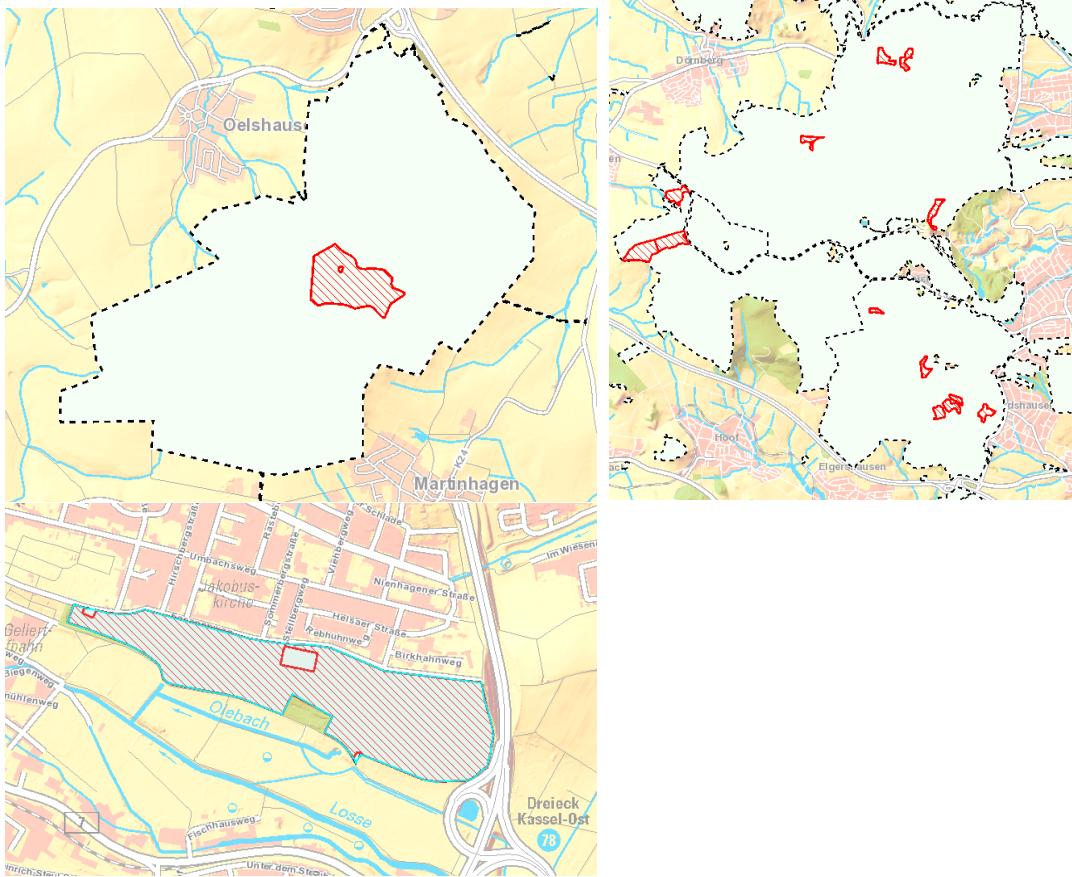


Abbildung 4: Flächen zur Totholzaneicherung im Staatswald des Forstamtes

Sukzession und Wiederbewaldung



Das Forstamt Wolfhagen ist durch Buchenwälder und Kalamitätsflächen (ehemals Fichtenbestände) geprägt. Die Bestockung ist durch die Trockenjahre stark im Wandel. Vor den 2018 beginnenden Kalamitäten wuchsen Fichten auf knapp 20 % der Staatswaldfläche. Diese Bestände haben sich seitdem fast vollständig aufgelöst. Zudem fallen einzelne Buchenbestände aus. Besonders stark betroffen sind hier aufgelichtete Bestände und Buchen auf wechselfeuchten Standorten. Außerdem führt das Eschentriebsterben zu Verlusten bei der Esche, wobei diese Baumart einen nur geringen Anteil an der gesamten Waldfläche einnimmt.

Im Forstamt Wolfhagen sind überdurchschnittlich viele Standorte eutroph und gut mesotroph. Der Schwerpunkt der Pflanzungen liegt auf Eiche, Edellaubholz (u. a. Berg- und Spitzahorn, Vogelkirsche, selten auch Els- und Mehlbeere) und Weißtanne. Um die Versorgung mit Weißtanne zu gewährleisten, hat das Forstamt eine Lohnanzucht mit Weißtannensaatgut aus dem Forstamt Jesberg beauftragt. So sollen über 50.000 Pflanzen aus einem regionalen Vorkommen bis 2028 gepflanzt werden.

Durch Pflanzung können seltene Baumarten wie die Vogelkirsche eingebracht werden, welche auf natürlichem Weg nur selten auftreten. So wird versucht, einen dem Klimawandel angepassten Wald zu etablieren. Auf vielen Flächen würde die Naturverjüngung jedoch erneut zu Fichtenbeständen führen. Dort werden zusätzliche Mischbaumarten eingebracht und



gefördert. Ist die Naturverjüngung standortgerecht und ausreichend vorhanden, so wird sowohl aus betrieblichen Gründen als auch aus naturschutzfachlichen Aspekten dieser der Vorzug gewährt.

Außerdem werden für Mischbaumarten aus Naturverjüngung kleinflächig Bereiche in den Kulturen ausgespart, um artenreiche Bestände zu entwickeln. Kleine Freiflächen werden häufig nicht bepflanzt und der natürlichen Sukzession überlassen. Hier etablieren sich auf mesotrophen Standorten v. a. Fichte und Buche, während auf gut mesotrophen und eutrophen Standorten ein großer Anteil an Edellaubhölzern wie Esche und Bergahorn auftritt. Unabhängig vom Standort samen sich durch Naturverjüngung viele Pionierbaumarten wie Birke, Lärche und Kiefer aus. Selten verjüngen sich Eiche, Vogelkirsche, Bergulme und Wildapfel von selbst.

Die Wiederbewaldung nach den zahlreichen Kalamitäten der letzten Jahre kann auch als Chance gesehen werden, um auf den betroffenen Flächen artenreiche und ökologisch wertvolle Mischwälder zu begründen. In den ersten Jahrzehnten nach dem Verlust von Altbeständen entwickeln sich vielerorts besonders artenreiche junge Sukzessionsstadien, die als Vorwald genutzt werden können. Dadurch ist kurzfristig von einer Zunahme der Biodiversität auszugehen. Auch langfristig geht mit der konsequenten Förderung von Mischbaumarten bei Pflegeeingriffen eine Artenanreicherung gegenüber den vorherigen artenärmeren Fichtenforsten einher.

Waldränder

Waldränder sind naturschutzfachlich besonders wertvoll. Stufige Waldränder mit Kraut- und Strauchschicht und Bäumen II. Ordnung sorgen für ein besseres Waldinnenklima, mehr Artenvielfalt und mehr Resilienz gegen Sturmereignisse als einschichtige Baumbestände (erster Ordnung).

Die Revierleitungen wurden dafür sensibilisiert, im Zuge der betrieblichen Holzernte an Waldaußen- und Waldinnenrändern die Waldrandstruktur zu berücksichtigen. So sollen durch Entnahmen im laufenden Betrieb stufigere und vielfältigere Waldränder gefördert werden.

3.3.2. Waldwiesen

Vgl. Kapitel 3.2. Habitatpatenschaft 2 – Waldwiesen

3.3.3. Wasser im Wald

Fließgewässer

Durch das Forstamt Wolfhagen fließen die Fulda und zahlreiche Zuflüsse wie Ahne, Bauna und Drusel. Nach Auswertungen des HLNUG befinden sich die Fulda und die meisten Zuflüsse in einem guten Erhaltungszustand. Nur wenige Bereiche sind im mäßigen oder sehr guten Zustand. Zur Durchgängigkeit der Gewässer liegen keine Daten vor. Ein Monitoring durch die



zuständige Wasserbehörde findet an der Bauna statt. Wegen des dort ansässigen VW-Werkes wird die chemische Zusammensetzung des Wassers permanent geprüft.

Besonders hervorzuheben sind die künstlich angelegten Wassergräben im Habichtswald, welche im Sichelbach-Reservoir münden. Sie stellen eine Reserve für die Wasserspiele am Herkules dar und sind Teil des Weltkulturerbes „Bergpark Wilhelmshöhe“. Nach Regenfällen sollen sie das Reservoir mit Wasser füllen. Der Hauptzufluss, welcher viele Gräben vereint, wurde in den 1950er Jahren verrohrt, um den Wasserverlust bis zum Reservoir zu reduzieren. Das Reservoir selbst ist nicht Teil des Staatswaldes.

Mit Schwerpunkt im Bereich des Habichtswaldes, aber auch im Rest des Forstamtgebietes, verbreitet sich entlang der Fließgewässer die invasive Art Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*).

Tabelle 9: Markante Fließgewässer im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen

Fließgewässer	Revier(e)
Ahne	Kirchditmold
Bauna	Habichtswald, Wahlershausen
Drusel	Kirchditmold, Wahlershausen
Elbe	Ippinghausen
Ems	Habichtswald
Erlebach	Habichtswald, Kirchditmold
Firnsbach	Habichtswald, Wahlershausen
Geile	Kirchditmold
Krummbach	Fuldataal

Stillgewässer

Kleingewässer und Feuchtbiotope sind Hotspots der Artenvielfalt. Sie bieten zahlreichen besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Von 18 hessischen Amphibienarten sind 13 in ihrem Bestand gefährdet. Die wegen ihrer Bindung an Gehölzstrukturen als „Waldarten“ bezeichneten Amphibien sind in allen Waldgebieten noch flächig verbreitet: Feuersalamander, Grasfrosch, Erdkröte, Berg-, Faden- und auch Teichmolch. Andere Arten, wie Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Nördlicher Kammmolch und Wasserfrosch sind in den Wäldern sehr selten geworden. Das Vorkommen der Geburtshelferkröte ist hervorzuheben. Deshalb kommt der fachgerechten Instandsetzung und Pflege von verlandenden Amphibienteichen und -tümpeln besondere Bedeutung zu.

Im Bereich des Forstamtes Wolfhagen wurden im Rahmen einer Projektarbeit im Jahr 2020 zum Thema Waldbrandvorsorge 39 Stillgewässer erfasst. In der Überprüfung ihrer Funktion,



insbesondere als Laichbiotope für Amphibien, wurde erheblicher Verbesserungsbedarf festgestellt. Im Wald spielt die Verlandung (v. a. durch starken Laubeintrag) und Verbuschung von Stillgewässern eine besondere Rolle.

In Zusammenarbeit mit lokalen Naturschutzverbänden werden Feuchtbiotope renaturiert oder gepflegt. Dabei müssen verholzte Pflanzen entnommen und die Teiche mit Bagger entschlammt werden. Im Zuge der Maßnahmen werden im Uferbereich Randlinien abwechslungsreich gestaltet, um möglichst viele Funktionen abzudecken (z. B. Bewuchs als Rückzugsmöglichkeit vor Prädatoren oder Flachwasserbereiche zum Beutefang).

Eine weitere Maßnahme, die vielerorts an Teichen und Tümpeln regelmäßig notwendig wird, ist die Bekämpfung von Neophyten. Besonders relevant für die Stillgewässer sind die Arten Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

Tabelle 10: Stillgewässer im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen

Markante Stillgewässer		
Bezeichnung	Revier	Beschreibung
Teich am Hundsberg	Habichtswald	Teich auf Wildäsungsfläche
Teich am Forsthaus Hundsberg	Habichtswald	Großer Teich auf Wiese
Teich an der Forstamtsgrenze	Ippinghausen	Großer Teich an der Forstamtsgrenze zu Frankenberg-Vöhl
Folienteich	Ippinghausen	Folienteich nahe der Forstamtsgrenze zu Frankenberg-Vöhl
Siebenteiche	Wahlershausen	7 Teiche in 2 Abteilungen
Teich neben Siebenteiche	Wahlershausen	Teich an funktionsgerechtem Waldrand
Steinbruch-Silbersee (Südteich)	Kirchditmold	Abtragungsgewässer in ehemaligen Steinbruch
Silbersee	Kirchditmold	Abtragungsgewässer beim NP-Bedarfszeltplatz
Teich am Forstamt Harleshausen	Kirchditmold	2 Teiche am ehemaligen Forsthaus Harleshausen
Frischwiese westlich Kassel	Kirchditmold	Tümpel auf einer großen Wiese
Tümpel an der Igelsburg	Kirchditmold	Tümpel in Buchen-Altholz



Markante Stillgewässer		
Sieben-Tümpel ehemaliger Steinbruch Igelsburg	Kirchditmold	Komplex aus Tümpeln umgeben von Gräsern und junger Laubholz-Sukzession
Tümpel südöstlich Dörnberg	Kirchditmold	2 mittelgroße Tümpel auf einer großen Wiese
Teich auf Weide an der Kastanienallee	Kirchditmold	Teich, dient u.a. Rindern als Trinkwasser
Teich auf der großen Wiese	Kirchditmold	Mittelgroßer Teich auf Wiese mit Kammmolchvorkommen
Teiche an der Loipe	Kirchditmold	2 Teiche an einem Zulauf für den Herkules
Teich am Golfplatz	Kirchditmold	Vorkommen von Libellen, Ringelnatter, Froschlöffel
Tränkteiche unterhalb des Golfplatzes	Kirchditmold	2 Teiche für Weidetiere; Vorkommen Waldschnepfe

Quellen

Im Forstamt Wolfhagen sind im Staatswald bislang 38 Quellen bekannt. Den größten Anteil daran haben Sickerquellen und Sturzquellen. Nur wenige der Quellen sind Tümpelquellen oder gefasste Quellen. Der Zustand der Quellen ist sehr heterogen. Einige sind äußerst naturnah und in einem guten Zustand, während andere von Jahr zu Jahr trockener werden oder von invasiven Arten negativ beeinflusst werden.

Tabelle 11: Quellen im Forstamt Wolfhagen

Anzahl Quellen				
Revier	Ständig fließend	Ständig feucht	Fällt zeitweise trocken	Sonstige Quelle
Zierenberg			2	
Habichtswald	1	2	5	
Ippinghausen	2		5	
Wahlershausen		1	7	
Kirchditmold	1	2	10	

Au- und Bruchwald

Der LRT 91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ kommt im FFH-Gebiet „Habichtswald und Seilerberg“ vor. Insgesamt nimmt der LRT dort 22,73 ha ein. Im Durchschnitt weisen diese Auwälder den Erhaltungszustand B auf.

Im Revier Kirchditmold gibt es einen Erlen-Bruchwald. Es handelt sich um ein ökologisch wertvolles Habitat und gesetzlich geschützten Biotop. Kennzeichnende Pflanzenarten sind das Buschwindröschen und die Sumpfdotterblume. Ein typischer Vogel ist der Pirol. Am Rand des Bruchwaldes breitet sich langsam der Neophyt Riesenbärenklau aus. Um seine Ausbreitung zu vermeiden werden die samentragenden Dolden spätestens im Juli abgeschnitten und entsorgt.

Wasserrückhalt

Im Falle von Starkregenereignissen sind stark verdichtete Flächen besonders gefährdet durch Überschwemmungen, da Wasser dort nicht versickern kann. Im Forstamt Wolfhagen betrifft dies v. a. die urbanen Bereiche der Stadt Kassel und die umliegenden Städte und Gemeinden. Außerhalb der Bebauung besteht im Forstamtsbereich wenig Gefahr.

Die Renaturierungsmaßnahmen für das Essigberg-Niedermoor (Vgl. Kapitel 3.1.2.) stellen beispielhaft Maßnahmen zum Wasserrückhalt dar. Dabei wird das Ziel verfolgt, möglichst viel Wasser im Moorbereich zu halten. Weitere Maßnahmen zum kurzfristigen Wasserrückhalt werden im Rahmen von Wegebaumaßnahmen (z. B. durch Anlage von Abschlügen) durchgeführt. Auch werden Wasser- bzw. Sickermulden angelegt, die insbesondere nach Starkregen temporäre Feuchtbiotopie bilden.

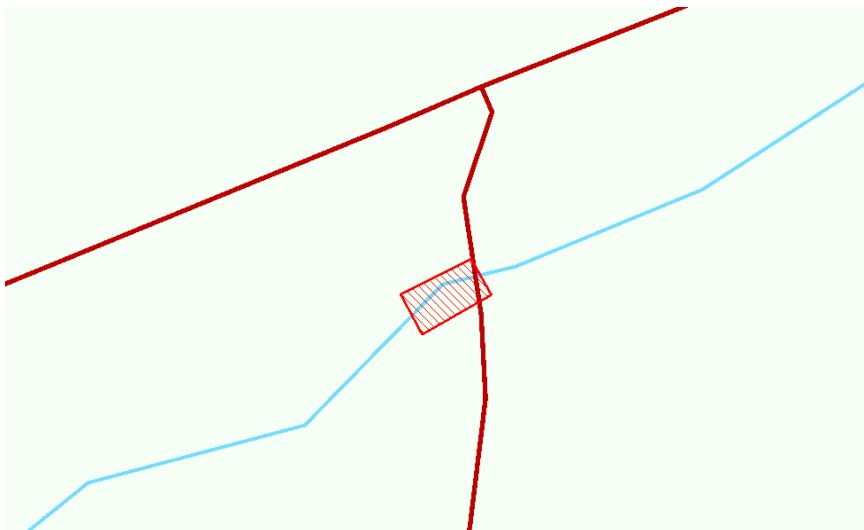


Abbildung 5: Maßnahme für Wasserrückhalt im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen



3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen, Pledges-LRT

Tabelle 12: Übersicht über Sonderstandorte und historische Nutzungsformen

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Niedermoor im Habichtswald	Artvorkommen: Torfmoose Maßnahmen: Entbuschung, Rückbau des Grabensystems, vereinzeln nachwachsender Birken- und Fichtenverjüngung
Basaltsteinbruch	Artvorkommen: Uhu, Geburtshelferkröte Maßnahmen: Zwei mit dem Bagger angelegte Feuchtbiotope als amphibiengerechte Strukturen weiterentwickeln
Blockschutthalden	Artvorkommen: Waldeidechse Maßnahmen: Derzeit nicht erforderlich
Blockschuttwald/ Schluchtwald	Artvorkommen: Hohltaube, Schwarzspecht, Mittelspecht, Dohle Maßnahmen: Bodenschonende Holzernte ohne Befahrung der Gesteine
Höhle im Basaltmassiv	Artvorkommen: - Maßnahmen: Derzeit nicht erforderlich
Verschiedene Köhlerplatten	Artvorkommen: - Maßnahmen: Markieren der Köhlerplatten, damit sie nicht befahren oder beim Holzrücken beschädigt werden
Hutewald Firnsbachtal	Artvorkommen: Feuersalamander, Mittelspecht Maßnahmen: Beweidung, freistellen von Eichen, Erhalt von Totholz Laufende Projekte: Zusammenarbeit mit NW-FVA

4. Artenschutz

4.1. Artpatenschaften

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Im Jahr 2011 trat die erste Naturschutzleitlinie in Kraft. Sie bildete die Grundlage für die ersten Art- und Habitatpatenschaften der Forstämter. Aufgrund regionaler Schwerpunkte und bekannter Vorkommen, wurde der Eremit bereits im Jahr 2011 zur Artpatenschaft des Forstamtes Wolfhagen.

Im Zuge eines Monitorings konnte der Eremit auch im angrenzenden Kommunalwald bei Ippinghausen nachgewiesen werden. Mit dem Erhalt alter Laubbäume kann ein potentielles



Habitat gesichert werden. Ein weiteres Eremit-Vorkommen konnte in einem alten Eichenwald im Osten des Forstamtes nachgewiesen werden.

Der Eremit benötigt als Brutbäume alte hohle und brüchige Laubbäume. Die Entwicklung der Larven ist mehrjährig und die Entwicklung findet in Mulmhöhlen statt. Hierbei spielen die Feuchtigkeit im Inneren, die Temperatur und eine besondere Pilzflora eine wesentliche Rolle für die Entwicklung des essentiellen Mulms im Inneren des Baumes.

Der Verlust von potentiellen Brutbäumen stellt die größte Gefährdung für den Eremiten dar, weshalb bekannte und potentielle Brutbäume geschützt werden. Zum Erhalt und zur Pflege werden diese vorsichtig freigestellt. Die Erhaltung der Brutbäume ist somit die wichtigste Aufgabe im Rahmen dieser Artpatenschaft. Durch die vorhandene Verbindung mit dem Patenhabitat „Hutewälder“ lassen sich Handlungsfelder, wie das Freistellen von alten Einzelbäumen, die durch den Eremiten als Brutbaum genutzt werden können, gut kombinieren. In einem Eichenbestand im Osten des Forstamtes, im Revier Fuldata, sind keine Maßnahmen zu Gunsten des Eremiten möglich, da es sich dort um eine NWE-Fläche unter Prozessschutz handelt.

4.2. Artvorkommen

Die im Forstamt vorkommenden naturschutzfachlich relevanten Arten sind im Anhang in Tabelle 15 aufgelistet. Im folgenden Text werden beispielhaft typische Arten verschiedener Artgruppen dargestellt.

Säugetiere

Wildkatze (*Felis silvestris*)

Die Wildkatze gilt in Hessen als „stark gefährdet“ und der Erhaltungszustand als „ungünstig, unzureichend mit verbesserndem Trend“. Sie ist sowohl besonders und streng geschützt nach BNatSchG als auch nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Es handelt sich außerdem um eine Pledges-Art des Landes Hessen mit dem Anspruch, den Erhaltungszustand um mindestens 30 % zu verbessern.

Die Wildkatze kommt im Forstamt Wolfhagen vor, auch wenn dies nicht wissenschaftlich gesichert ist. Viele der Meldungen sind Sichtungen von Jägern und Revierleitungen oder stammen von Fallwild an den Verkehrsstraßen. Sichtungen sind grundsätzlich nicht gleichwertig wie andere Nachweise, da äußerlich wenig eindeutige Unterscheidungen zu Hauskatzenrassen bestehen. Regelmäßige Sichtungen gibt es in den Revieren Ippinghausen, Kirchditmold und Habichtswald. Die Bedeutung dieser eher kleinen Population ist nicht zu unterschätzen, da sie zu einem Genaustausch der umliegenden, größeren Vorkommen im Kaufunger Wald, Reinhardshagen und Kellerwald-Edersee beiträgt.

Die Population ist durch ein enges Straßennetz aus Autobahnen (A7, A44, A49) und zahlreichen Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen gefährdet. Neben der Gefahr durch den Straßenverkehr ist die Zerschneidung und die damit verbundene Verinselung der Lebensräume problematisch. Die Landschaft des Forstamtes ist neben großen Waldkomplexen (z. B. Habichtswald) durch Agrarflächen geprägt. Hier ist der Lebensraum für Wildkatzen zu offen und bietet zu wenig Deckung. Zudem sind in direkter Nähe zu Kassel die



Gefahren durch die Übertragung Krankheiten von Hauskatzen deutlich erhöht und auch ein starker Besucherdruck ist als Störungsfaktor zu nennen.

Im Maßnahmenplan des FFH-Gebietes „Habichtswald und Seilerberg“ sind Maßnahmen zum Erhalt von für die Wildkatze geeigneten Habitaten genannt. So sollen nach Möglichkeit große, zusammenhängende Laub- und Laubmischwälder mit ausgedehnten Waldrändern und angrenzenden, strukturreichen Offenlandbereichen erhalten werden. Außerdem sollen höhlenartige Strukturen als Rückzugsorte und zur Jungenaufzucht gefördert werden.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist besonders und streng geschützt nach BNatSchG und Teil der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. In Hessen ist sie auf der Roten Liste als „stark gefährdet“ verzeichnet, der langfristige Bestandstrend ist stark abnehmend. Das Land Hessen hat die Bechsteinfledermaus, mit dem Ziel eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern, zur Pledges-Art erklärt.

Die Bechsteinfledermaus kommt im Forstamt Wolfhagen v. a. in den FFH-Gebieten im Habichtswald „Wattenberg/Hundsberg“ bei Oelshausen und „Habichtswald und Seilerberg“ vor. Der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wattenberg/Hundsberg“ wurde in 2015 in B eingestuft. Im Habichtswald wurde keine Erfassung vorgenommen.

Maßnahmen zum Erhalt der Art sind in den Maßnahmenplänen des jeweiligen FFH-Gebietes festgehalten. So sollen strukturreiche Laubmischwälder mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat erhalten werden. Sommer- und Winterquartiere sollen geschützt werden, indem Alt- und Totholz erhalten bleiben.

Vögel

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan ist streng und besonders geschützt nach BNatSchG und Art in der Vogelschutzrichtlinie. In Hessen steht der Vogel zurzeit auf der Vorwarnliste mit einem kurzfristig zunehmenden Bestand. Langfristig betrachtet, nimmt die Population jedoch deutlich ab. In Hessen ist er eine Pledges-Art mit dem Ziel den Erhaltungszustand um 30 % zu verbessern.

Der Rotmilan kommt im Staatswald des Forstamtes in den Waldkomplexen Habichtswald, Oelshausen und Ippinghausen vor. Damit ist er im Staatswald weit verbreitet. Klassischerweise baut er Horste in großkronigen Buchen in der Nähe von Waldrändern, da er im Offenland jagt.

Gefährdet ist die Art vor allem durch die intensivierete Landnutzung und die damit verbundene geringere Nahrungsverfügbarkeit, insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht. Für die Beutesuche sind Rotmilane abhängig von Grünland. In Bereichen intensiver Landwirtschaft hat die Art nur geringe Bruterfolge.

Für Horstbäume vom Rotmilan gilt im Staatswald ein besonderer Schutz: Vom 01.03. bis 31.08. finden keine Jagdausübung oder Betriebsarbeiten in einem Radius von 200 m um den Horst statt. Ganzjährig gilt in einem Umkreis von 50 m das Gebot, den Bestandscharakter zu wahren.



Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Zauneidechse ist streng geschützt nach BNatSchG und aufgeführt in Anhang IV der FFH-Richtlinie. In Deutschland steht sie auf der Vorwarnliste der Roten Liste, gilt nach der hessischen Roten Liste aber als ungefährdet. Da sie empfindlich auf Veränderungen reagiert, ist insgesamt von einer zunehmenden Gefährdung auszugehen.

Im Forstamtsbereich Wolfhagen kommt die Zauneidechse flächig vor. Die Population wird hier als günstig betrachtet. Besonders geeignete Habitate stellen die zahlreichen Wiesen im Habichtswald, der Hutewald und das Essigberg-Niedermoor dar.

Gefährdungen für die Eidechse stellen eine mangelnde Pflege von Wiesenlebensräumen (Verbuschung, Verwaldung) und eine starke anthropogene Nutzung der Landschaft (Straßen, Bebauungen, Agrarflächen) dar.

Amphibien

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Die Geburtshelferkröte ist streng geschützt nach BNatSchG und aufgeführt in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. In Deutschland und Hessen ist sie nach den Roten Listen „stark gefährdet“. Sie ist in Hessen eine Pledges-Art mit dem Ziel den Bestand mindestens im gleichen Erhaltungszustand zu halten.

Im Habichtswald gibt es wenige, aber dafür vergleichsweise große Vorkommen der Geburtshelferkröte. Sie lebt im Umfeld von Sonnenhängen an verschiedenen künstlich angelegten Teichen und Tümpeln. Es hat sich gezeigt, dass für ein geeignetes Habitat besonders warme Steine notwendig sind, während an das Gewässer relativ geringe Ansprüche gestellt werden. Fischfreie Teiche, auch mit tieferen Zonen zum besseren Überwintern der Kaulquappen, werden bevorzugt.

Gefährdet wird die Art durch den Verlust der Lebensräume aufgrund menschlichen Handelns (Entwässerung, Versiegelung usw.). Teilweise entstanden in alten Tagebauen nach Ende des aktiven Abbaus geeignete Feuchtbiotope. Diese gingen aber oft dadurch verloren, dass sie verfüllt wurden.

Maßnahmen zum Erhalt der Art gehen einher mit Maßnahmen für Stillgewässer. Es ist wichtig, in regelmäßigen Abständen die Ränder der Feuchtbiotope zu entbuschen und die Wasserkörper zu entschlammen, um eine Verlandung zu verhindern. Außerdem werden als artspezifische Biotopverbesserung Gesteinshaufen in Sonnenexposition angelegt, damit sie als warme Sitzplätze attraktiv für die Art werden. Bei der Pflege von für Amphibien und Reptilien geeigneten Habitaten arbeitet das Forstamt mit Naturschutzverbänden zusammen.



Käfer

Heldbock (*Cerambyx cervo*)

Der Heldbock unterliegt dem strengen und besonderen Schutz nach BNatSchG und ist Teil von Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. Er gilt in Deutschland und Hessen als „vom Aussterben bedroht“. In Hessen soll der Erhaltungszustand des Heldbockes um 30 % verbessert werden.

Im Forstamtsbereich liegen keine aktuellen Daten zum Heldbock vor. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde im Eichwald an der östlichen Forstamtsgrenze ein Vorkommen festgestellt. Untersuchungen im Habichtswald in 2015 blieben ohne Nachweis, die betroffene Fläche wurde trotzdem bis auf Weiteres aus der regelmäßigen Bewirtschaftung entlassen.

Gefährdet ist die Art v. a. durch die Entnahme alter Eichen. Außerdem wurde der Heldbock früher wegen der Holzentwertung als Schädling behandelt und befallene Bäume wurden gezielt entnommen. Auf lange Sicht ist die Population trotzdem von forstlichen Eingriffen abhängig um neue Habitate für den Käfer zu bilden, denn ohne Forstwirtschaft verjüngt sich die Eiche zu wenig oder erreicht alte Stadien nicht (aufgrund der Konkurrenz durch Buche).

Samenpflanzen

Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*)

Das Katzenpfötchen ist besonders geschützt nach BNatSchG und ist auf der hessischen Roten Liste als „stark gefährdet“ gelistet. Es kommt in der Natur nur in höheren Lagen vor.

Im Forstamt Wolfhagen gibt es im Habichtswald kleine Vorkommen typischerweise auf den Borstgrasrasen-LRTen. Es handelt sich also um eine Art der mageren Wiesen.

Gefährdet wird die Art in der Regel durch Nährstoffeintrag in den Lebensraum. Daher stellt der Verlust von mageren Wiesen-LRTen eine Gefährdung für das Gewöhnliche Katzenpfötchen dar. Um diese Wiesenbiotope zu schützen, hat HessenForst Pachtverträge mit Landwirten geschlossen, in denen geeignete Verfahren und Zeitpunkte festgelegt wurden, um die Wiesen in ihrem Zustand zu erhalten oder zu verbessern. Die optimale Pflege ist meist Beweidung oder Mahd. In den Verträgen wird auch der Zeitpunkt der Maßnahme und der Umgang mit Schnittgut oder Weidetierlosung vorgegeben.

4.3. Neobiota

Tabelle 13: Bekannte Vorkommen invasiver Arten

Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)	Gesamter Forstamtsbereich	Verdrängung heimischer Arten	Ringeln



Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Indisches Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)	Gesamter Forstamtsbereich	Verdrängung heimischer Arten	Mahd vor Fruktifikation; einjährige Pflanzen lassen sich von Hand komplett aus dem Boden ziehen
Japanischer Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>)	Falkenstein	Verdrängung heimischer Arten	Schwarz Folieren, so dass keine Sonne durchkommt
Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	Entlang von Fließgewässern im gesamten Forstamtsbereich	Verdrängung heimischer Arten, phototoxisch für den Mensch	Entnahme vor der Blüte, am besten zwischen April und Mai; Blüte abschlagen, um Ausbreitung zu verhindern
Lupine (<i>Lupinus polyphyllus</i>)	Munitionsdepot Kirchditmold	Verdrängung heimischer Arten	Ausstechen der Lupinen vor Fruktifizierung und Abtransport
Waschbär (<i>Procyon lotor</i>)	Gesamter Forstamtsbereich	Verdrängung heimischer Arten durch Beutefang	Bejagung in Gebieten, wo Beutearten geschützt werden sollen (Fallenjagd)

5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfelder ergeben sich immer dann, wenn Maßnahmen

- **Zum Erreichen des optimalen Zustandes**
(z. B. die Wiedervernässung eines Moorstandortes)

oder

- **Zur Erhaltung des optimalen Zustandes**
(z. B. die Pflege eines Kalkmagerrasens)


erforderlich sind. Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine Handlungsfelder beschrieben.

Die flächenscharfe Maßnahmenplanung wird nicht veröffentlicht, da diese in Bezug gesetzt werden kann zu sensiblen Artvorkommen. Die Maßnahmenplanung stellt nach derzeitigem Kenntnisstand des Forstamts zielführende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen dar. Neue Erkenntnisse und naturräumliche Veränderungen (z. B. klimawandelbedingt) können dazu führen, dass Maßnahmen hinzugefügt, abgeändert oder nicht weiterverfolgt werden. Die Maßnahmenplanung ist auf einen 10-Jahres-Zeitraum angelegt, ihre Umsetzung hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.



Die nachfolgende Tabelle enthält Beispiele für Handlungsfelder und Maßnahmen im Forstamtsbereich.

Tabelle 14: Naturschutzfachliche Handlungsfelder im Forstamt Wolfhagen

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Patenschaften	
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Erhalt Erhalt von lichten Altholz-Eichenbeständen (z. B. in Form von Hutewäldern) Verbesserung Schaffung eines Netzes aus Altholzbeständen
Waldwiesen	Erhalt Regelmäßige Pflege (Mahd/Beweidung) Verbesserung Entnahme invasiver Arten (z. B. Riesenbärenklau)
Hutewälder	Erhalt Verbuschung verhindern (motormanuell, Beweidung) Verbesserung Entnahme untypischer Baumarten
Pledges Arten und Lebensräume 	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Erhalt Schutz bekannter Horstbäume
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Erhalt Höhlenbäume und Jagdhabitats erhalten Verbesserung Entwässerungsgräben zurückbauen Stollen als Winterquartiere öffnen
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Erhalt Höhlenbäume und Jagdhabitats erhalten Verbesserung Mehrung von Totholz
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Verbesserung Reptilienfreundliche Strukturelemente schaffen (z. B. lichte Wälder oder unbewirtschaftete Wiesensäume an Waldrändern)
Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)	Erhalt Laub- und Laubmischwälder mit Waldrändern erhalten



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Habitatoptimierung für weitere Tier- und Pflanzenarten	
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	Erhalt Schutz bekannter Horstbäume
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Erhalt Höhlen und Lebensräume (v. a. Steinbrüche) erhalten
Gesetzlich geschützte Biotope	
Gefasste Quellen	Verbesserung Rückbau der Verrohrung und Renaturierung
Quellbereiche	Erhalt Keine Befahrung bei forstlichen Maßnahmen Keine jagdlichen Lockmittel ausbringen
Niedermoor	Erhalt Dammbau zum Verschluss von Abflussgräben Entnahme von Gehölzen
Auen- und Bruchwälder	Erhalt Keine Befahrung Verbesserung Entbuschung
Blockhalden	Erhalt Offenhalten, ggfs. durch Entbuschung
Verschütteter Stollen/Höhleneingang	Verbesserung Zugang Freiräumen und Sichern
Schluchtwald	Verbesserung Förderung heimischer Laubbäume
Alleen	Erhalt Baumpflege statt Fällung bei Verkehrsgefährdung Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume
Streuobstwiesen	Erhalt Erhaltungsschnitt Späte Mahd der Wiesen



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Störung durch Waldnutzende	
Störungsempfindliche Arten (z. B. Uhu)	Verbesserung Besucherlenkung aller Waldnutzer (z. B. durch Mountainbike -Trails)
Waldinnen- und Außenränder	
Waldrandpflege	Verbesserung Strukturreichen Aufbau fördern im Zuge von Holzerntemaßnahmen
Gewässer im Wald und Wasserrückhalt	
Versickerungsmulden	Verbesserung Anlage und Pflege von Versickerungsmulden
Teiche/Tümpel	Erhalt Entschlammung, Entbuschung Verbesserung Artenspezifische Anpassung der Uferbereiche

6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes des Forstamtes wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche wie besondere Artvorkommen, NSGs oder Quellen im Wald möglichst wenig Berührungspunkte mit den Waldbesuchenden bekommen. Mit ausgewiesenen Wegen, gut markierten Strecken, Informationsschildern und reizvollen Wegeführungen und Rastplätzen sollen die Waldbesuchenden in unproblematische Waldbereiche gelenkt werden.

Der Habichtswald befindet sich im Ballungsraum der Stadt Kassel. Ein großer Teil des Staatswaldes liegt im Naturpark Habichtswald. Der Besucherdruck ist hier besonders hoch. Im Revier Fuldataal liegt außerdem ein kleiner Staatswaldteil im Naturpark Reinhardswald. Naturparke sind Gebiete, in welchen der Erholungsfunktion des Waldes ein hoher Stellenwert zugeordnet wird. Außerdem unterliegt hier die Pflege und Entwicklung von touristischer Infrastruktur der Naturparkleitung. Ein besonderer Schwerpunkt in der Besucherlenkung liegt aktuell auf den Mountainbike-Trails. Um einen Einfluss auf die Routen zu nehmen, hat der Naturpark insgesamt sieben Trails in verschiedenen Schwierigkeitsstufen für einen Mountainbike-Trailpark angelegt. Ziel ist, die Mountainbiker so zu lenken, dass naturschutzfachlich sensible Flächen (z. B. NWE-Flächen) unbeeinflusst bleiben.

Einschränkende Maßnahmen für die Waldbesuchenden werden frühzeitig kommuniziert; gleichzeitig werden, wenn möglich, Ausweichstrecken bekannt gegeben. So kann der Wald weiterhin der Erholung der Stadtbevölkerung dienen. Zudem ist es hilfreich, Aufklärungsarbeit über Waldarbeit zu betreiben, damit die Bevölkerung ein Verständnis für Entscheidungen der Revierleitungen bezüglich der Betreuung des Waldes entwickelt.

Ein weiteres Augenmerk wird im Forstamt Wolfhagen auf die Waldpädagogik gelegt. An über 30 Terminen im Jahr werden mehr als 3.000 Grundschülerinnen und -schülern und Kindergartenkindern der Wald, Naturschutz und die Forstwirtschaft spielerisch nähergebracht.



Abbildung 6: Wanderparkplatz des Naturparkes im Habichtswald

7. Dank, Quellen und Bildnachweise

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden und des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für Ihre Unterstützung bei der Erstellung des Lokalen Naturschutzkonzeptes.

Quellen:

Artenhilfskonzepte des HLNUG für verschiedene Arten:

<https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/artenhilfskonzepte>, Zugriff am 17.08.2024

Bildnachweise:

- S. 1: Jonas Husemann, HessenForst
- S. 29: Martin Mahrenholz, HessenForst



Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Beschreibung Forstamt Wolfhagen	6
Tabelle 2: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes	7
Tabelle 3: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes	8
Tabelle 4: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope	12
Tabelle 5: Übersicht der NWE-Flächen	13
Tabelle 6: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen	16
Tabelle 7: Habitatbaumgruppen im Forstamt Wolfhagen	17
Tabelle 8: Flächen für die Totholzanreicherung	18
Tabelle 9: Markante Fließgewässer im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen	21
Tabelle 10: Stillgewässer im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen	22
Tabelle 11: Quellen im Forstamt Wolfhagen	23
Tabelle 12: Übersicht über Sonderstandorte und historische Nutzungsformen	25
Tabelle 13: Bekannte Vorkommen invasiver Arten	29
Tabelle 14: Naturschutzfachliche Handlungsfelder im Forstamt Wolfhagen	31
Tabelle 15: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen	37

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Forstamtskarte Wolfhagen; Baumartenverteilung 2018	7
Abbildung 2: Übersicht der Biotope aus der Hessischen Biotopkartierung	11
Abbildung 3: Trittsteinbiotope im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen	17
Abbildung 4: Flächen zur Totholzanreicherung im Staatswald des Forstamtes	19
Abbildung 5: Maßnahme für Wasserrückhalt im Staatswald des Forstamtes Wolfhagen	24
Abbildung 6: Wanderparkplatz des Naturparkes im Habichtswald	34



Impressum

Herausgeber

HessenForst
Forstamt Wolfhagen
Kurfürstenstraße 19
34466 Wolfhagen

Verantwortlich

Frau Dr. Claudia Gutsche-Stohldreier

Gesamtredaktion

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Wolfhagen

Tel.: 05692-9898 0

ForstamtWolfhagen@forst.hessen.de

www.hessen-forst.de

Erstellt im Jahr 2024



8. Anhang

Tabelle 15: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen [Auswertung sämtlicher vorliegenden Informationen inklusive alter Daten, bei denen unklar ist, ob das Vorkommen aktuell noch vorhanden ist]

Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Säugetiere	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>
	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
Fledermäuse	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>
	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
	Fransenfledermaus	<i>Myotis natterei</i>
	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>
Vögel	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>
	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>
	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
	Dohle	<i>Corvus monedula</i>
	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>
	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
Reptilien	Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>
	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Amphibien	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>
	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
	Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>
	Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>
Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
	Europäische Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>
	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
Schmetterlinge	Trauerwiderchen	<i>Aglaope infausta</i>
	Hochmoor-Gelbling	<i>Colias palaeno</i>
	Skabiosen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>
	Magerrasen-Glockenblumen-Blütenspanner	<i>Eupithecia denticulata</i>
	Haarstrang-Wurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>
	Gipskraut-Kapseleule	<i>Hadena irregularis</i>
	Violetter Feuerfalter	<i>Lycaena alciphron</i>
	Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>
	Lilafarbener Feuerfalter	<i>Lycaena hippothoe</i>
	Dukatenfalter	<i>Lycaena virgaureae</i>
	Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>
	Kreuzenzian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea rebeli</i>
	Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>
	Glücks-Widderchen	<i>Zygaena fausta</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>
	Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
	Heller Wiesenkopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Libellen	Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>
	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Heuschrecken	Grüne Strandschrecke	<i>Aiolopus thalassinus</i>
	Italienische Schönschrecke	<i>Calliptamus italicus</i>
	Steppen-Sattelschrecke	<i>Ephippiger ephippiger</i>
	Rotflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda germanica</i>
	Rotflügelige Schnarrschrecke	<i>Psophus stridulus</i>
	Blauflügelige Sandschrecke	<i>Sphingonotus caerulans</i>
	Schwarzfleckiger Heide-Grashüpfer	<i>Stenobothrus nigromaculatus</i>
Krebse	Edelkrebs	<i>Astacus astacus</i>
	Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>
Mollusken	Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>
	Flussperlmuschel	<i>Margaritifera margaritifera</i>
Farn- und Samenpflanzen	Arnika	<i>Arnica montana</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Katzenpfötchen	<i>Antennaria dioica</i>
	Lanzettblättrige Glockenblume	<i>Campanula baumgartenii</i>
	Draht-Segge	<i>Carex diandra</i>
	Stinkende Hundskamille	<i>Anthemis cotula</i>
	Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>
	Traubige Trespe	<i>Bromus racemosus</i>
	Hartmans Segge	<i>Carex hartmanii</i>
	Gersten-Segge	<i>Carex hordeistichos</i>
	Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>
	Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>
	Rundblättriger Storchschnabel	<i>Geranium rotundifolium</i>
	Kreuz-Enzian	<i>Gentiana cruciata</i>
	Lungen-Enzian	<i>Gentiana pneumonanthe</i>
	Wiesen-Schwertlilie	<i>Iris spuria</i>
	Märzenbecher	<i>Leucojum vernalis</i>
	Türkenbundlilie	<i>Lilium martagon</i>
	Kleines Knabenkraut	<i>Orchis morio</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Blasses Knabenkraut	<i>Orchis pallens</i>
	Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>
	Speierling	<i>Sorbus domestica</i>
	Eibe	<i>Taxus baccata</i>
	Drüsiger Ehrenpreis	<i>Veronica acinifolia</i>